

**Haushaltssatzung der Stadt Vilseck,**  
**Landkreis Amberg-Weizsach,**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilseck folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.579.246,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.692.100,00 EUR
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.